

# Kooperationsvereinbarung

für die Förderregion Kiel und Umland

Stand Februar 2018

---

**Die Landeshauptstadt Kiel**  
und die **umliegenden Gemeinden** (aktuelle Karte im Anhang)

jeweils vertreten durch die Bürgermeister/-innen

schließen folgende  
**Kooperationsvereinbarung**  
zur Festigung der gemeinsamen Zusammenarbeit  
und zum Aufbau eines Gebietsentwicklungsraumes

## **Präambel**

Die o.g. Kommunen sind einig in der Einschätzung darüber, dass die Ausrichtung zum Oberzentrum Kiel ein verbindendes Element darstellt und für die künftige Entwicklung der Region besonders positive Entwicklungen nur generiert werden können, wenn diese Erkenntnis die weitere Zusammenarbeit bestimmt und die Beteiligten den Willen aufbringen, für gemeinsame Ziele konstruktiv auf Augenhöhe und ohne Konkurrenzbefürchtungen zusammenarbeiten.

Die Landeshauptstadt Kiel hat erkannt, dass eine Wohnbau- und Gewerbeentwicklung ohne ein starkes Umland nicht erfolgen kann, da ihr insbesondere die entsprechend benötigten Flächen fehlen. Das Umland benötigt ein starkes Oberzentrum, um im immer globaleren Wettbewerb als Teil der Region attraktiv zu bleiben. Eine engere und verbindlichere Kooperation bietet Möglichkeiten, die ohnehin schon starken Verflechtungsbeziehungen zu optimieren und zum beiderseitigen Vorteil zu entwickeln.

Diese Kooperationsvereinbarung wird mit dem Ziel geschlossen, in der Vertragslaufzeit die möglichen Themen zu prüfen, die Synergieeffekte zu ermitteln und verbindliche Kooperationsmöglichkeiten zu erarbeiten. Die Kooperationsvereinbarung gibt die Möglichkeit, Vertrauen weiter aufzubauen, kleinere und größere Kooperationen anzuschließen und dem Ziel einer verbindlichen Kooperation in gewissen Bereichen näher zu kommen.

Alle Kooperationspartner/-innen verpflichten sich, den Umsetzungsprozess durch ihre aktive Teilnahme im Rahmen der Besprechungen und in einer vertrauensvollen, offenen Diskussionsatmosphäre konstruktiv zu unterstützen. Die Akteure/-innen haben die Bereitschaft, neben den von ihnen vertretenen gemeindlichen Interessen, das gemeinsame Ziel der Umsetzung dieser Kooperationsvereinbarung zu verfolgen. Es besteht außerdem die Bereitschaft mit im Arbeitsprozess auftretenden, nicht vorhersehbaren Entwicklungen, offen und flexibel umzugehen.

Mit der Vereinbarung soll zudem erreicht werden, dass bestehende Strukturen der interkommunalen Zusammenarbeit in verschiedensten Aufgabenstellungen verschlankt und effizienter gestaltet werden.

## **§ 1 Grundsätze und Ziele der Zusammenarbeit**

Die Landeshauptstadt Kiel und die umliegenden Gemeinden bilden einen Interessenverbund, für dessen Zusammenarbeit die folgenden Grundsätze und Ziele gelten:

### Denken ohne Grenzen

Die Kooperationspartner/innen betrachten die Region als einen funktional zusammenhängenden und gemeinsam zu entwickelnden Raum. Entscheidungsprozesse auf kommunaler Ebene sollen daher die entsprechenden Wirkungszusammenhänge und die Folgewirkungen auf den Gesamttraum berücksichtigen.

### Regionale Identität fördern

Die künftige Entwicklung der Region wird maßgeblich vom Bewusstsein der Zugehörigkeit ihrer Bewohner/innen zu dem Raum und der gemeinsam getragenen Verantwortung für dessen Gestaltung beeinflusst. Die Arbeit der Kooperationspartner/innen soll dazu beitragen, dieses Bewusstsein zu stärken und zu fördern.

### Den Raum attraktiv gestalten

Der Lebens- und Wirtschaftsraum um die Landeshauptstadt Kiel ist als Region ein bedeutender Wirtschaftsstandort in Schleswig-Holstein. Dazu trägt die Qualität des Lebensraums ebenso bei, wie die besondere Lage an der Kieler Förde. Qualitäten und Angebote gilt es, weiter und nachhaltig zu entwickeln.

### Qualitäten sichern und ausbauen

Die Kommunen in diesem Lebens- und Wirtschaftsraum bieten attraktive Möglichkeiten zum Wohnen, zum Arbeiten, zur Naherholung und für Urlauber/-innen. Diese Möglichkeiten in ihrer Qualität zu erhalten und den Bedarfen entsprechend auszubauen, erfordert vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation der Kommunen eine intensive Abstimmung und Zusammenarbeit.

Für den Bereich Tourismus wird vereinbart, dass die AktivRegionen sowie die Lokalen Tourismusorganisationen (LTO's) in der Region eingebunden werden.

### Gemeinsame Ziele verfolgen

Die Kooperationspartner/-innen vereinbaren, sich über die relevanten Themen und Entwicklungen gegenseitig stets aktuell und umfassend zu informieren und Interessentransparenz herzustellen. Jede Gemeinde ist, unabhängig von ihrer Größe bzw. Einwohnerzahl, unterschiedslos mit einer Stimme am Prozess beteiligt. Der Gesamttablauf soll im Konsens entwickelt und das Gesamtergebnis des Arbeitsprozesses im Konsens entschieden werden. Die kommunale Planungshoheit und die Zustimmungsvorbehalte der kommunalen Gremien bleiben unberührt.

Allerdings vereinbaren die Kooperationspartner/-innen die Abstimmung der gemeindlichen Entwicklung innerhalb der Vertragslaufzeit von einer gegenseitigen Information zu einer abgestimmten Planung weiter zu entwickeln. Dabei sollen, ausgehend von den aktuellen Wohnungsneubaubedarfen in der Region, die planerischen Grundlagen für eine verbindliche regionale Abstimmung der wohnbaulichen Entwicklung erarbeitet werden.